



Ausschuß für Migrationsangelegenheiten

36. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.45 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Christiane Bainski (GRÜNE)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Interkulturelles Lernen in der Schule einer Einwanderungsgesellschaft 1

Der Ausschuß verständigt sich nach kurzen Beiträgen der Fraktionen darauf, zum Thema dieses Tagesordnungspunktes Ende November/Anfang Dezember eine Anhörung durchzuführen.

2 Erhebung zur Situation von ausländischen Kindern und Aussiedlerkindern in Tageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens 2

Dem Bericht eines Vertreters des MFJFG schließt sich eine Aussprache an.

3 Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3003

Apr 12/1007 und 12/1141

Vorlage 12/2586

5

Nach kurzer abschließender Beratung wird der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/3003, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

4 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3730 und 12/3770

7

Dem Bericht eines Vertreters des Innenministeriums schließt sich eine Aussprache an.

strafrechtlichen Aussagen des CDU-Antrags geäußert. Der Ausschuß solle heute ein Votum zum CDU-Antrag abgeben. Anschließend könnten sich die Fraktionen zum Entschließungsantrag verhalten. Trotzdem solle dadurch nicht der Weg versperrt werden, in bestimmten Sachverhalten zu einvernehmlichen Haltungen zu kommen.

Oliver Wittke (CDU) macht darauf aufmerksam, daß sich der Antrag seiner Fraktion bereits mehr als ein Jahr in der parlamentarischen Diskussion befinde. Ein Terminzwang/Termin- druck könne nicht reklamiert werden. Der Ausschuß solle seine Arbeit ernst nehmen und zu einer vollständigen Beschlußfassung - auch über eventuelle Entschließungsanträge - kommen.

Gerd Peter Mai (GRÜNE) unterstreicht, daß der Ausschuß ein mitberatendes Votum abgeben könne. Zur abschließenden Beratung im Plenum werde wahrscheinlich ein Ent- schließungsantrag vorliegen. Gegebenenfalls könnten dort auch gemeinsame Positionen verabschiedet werden.

Eine frühzeitigere Befassung, stellt Ausschußvorsitzende **Christiane Bainski** klar, wäre sicherlich wünschenswert gewesen. Sie gebe zu bedenken, daß eine Vielzahl von Ausschüssen beteiligt gewesen sei. Dadurch werde ein Mehr an Zeit in Anspruch genommen.

Auch die Experten hätten anläßlich der Anhörung am 26. Oktober 1998 den strafrechtlichen Part des CDU-Antrags nicht unterstützt, erinnert **Gisela Gebauer-Nehring (SPD)**. Sie hätte es insofern begrüßt, wenn die CDU-Fraktion diesen Teil ihres Antrages noch einmal über- arbeitet hätte.

4 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein- Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Ministerialrat Plückhahn (Innenministerium) führt aus: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit, die Probleme der Integration zu lösen, hat immer schon bestanden, vorwiegend in den Großstädten. Deshalb gab es - beispielsweise in Köln - schon seit Ende der 70er Jahre Ausländerbeiräte. Allerdings nicht auf der Grundlage der Kommunalverfassung, sondern laut einer Satzung der Stadt Köln. Aus diesem Grunde war bis zur Verabschiedung der Gemeindeordnung 1994 die Zulässigkeit solcher Gremien kommunal- verfassungsrechtlich umstritten. Durch die Änderung der Gemeindeordnung ist das jetzt geklärt worden. Es gibt eine klare Verfassungsgrundlage: Gemeinden mit mindestens 5.000

ausländischen Einwohnern sind verpflichtet, einen solchen Beirat zu bilden. Andere Gemeinden können so verfahren.

Das Gesetz gibt den Ausländerbeiräten eine umfassende Zuständigkeit: Sie können sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen und sind nicht auf ausländerspezifische Fragen beschränkt. Die Gemeindeordnung verpflichtet Rat, Bürgermeister und Ausländerbeirat zur kommunalpolitischen Diskussion.

Trotz dieser günstigen rechtlichen Ausgangslage hat sich die praktische Arbeit nicht so entwickelt, wie es viele erhofft hatten. Insbesondere die politische Pflicht zum konstruktiven Diskurs bleibt wohl hinter den rechtlichen Möglichkeiten zurück. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Die haben wir nicht erhoben; aber man kann es erahnen: Defizite können sich daraus ergeben, daß das Bewußtsein im Rat und in den Fraktionen sowie bei einzelnen Ratsmitgliedern dafür, daß ein Gespräch mit dem Ausländerbeirat zur Beantwortung kommunaler Fragen hilfreich sein könnte, noch unterentwickelt ist. Das hat nichts mit böser Absicht zu tun, sondern kann auch daran liegen, daß der Ausländerbeirat in den eingespielten Verfahrensabläufen - Diskussion im Rat oder Hauptausschuß, Beratung in den Fachausschüssen, Schlußberatung im Rat - neu und noch nicht integriert ist. Es kann auch damit zu tun haben, daß Ausländer mit den Gepflogenheiten der Kommunalverwaltung nicht vertraut sind. Es kann damit zu tun haben, daß sich Ausländerbeiräte freiwillig isolieren.

Wie auch immer: Man kann verschiedentlich feststellen, daß die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den Gemeindevertretungen nicht so wahrgenommen werden, wie sich das der Gesetzgeber gewünscht hat. Deshalb haben insbesondere die Großstädte versucht, daß diesen Schwierigkeiten abgeholfen wird. So hat beispielsweise der Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich beschlossen, neben dem Ausländerbeirat eine Migrationskommission zu bilden, die sich mit den Problemen vor Ort beschäftigt. Das war ein Vorgehen, das vom Ausländerbeirat der Stadt Dortmund und auch der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte kritisiert wurde.

Der Rat der Stadt Solingen hat im Rahmen des Vierten Kommunalisierungsmodellgesetzes beantragt, ihm zu ermöglichen, nach der Kommunalwahl im September diesen Jahres den Ausländerbeirat durch einen "Ausschuß für Zuwanderer und Integrationsangelegenheiten" zu ersetzen. Dieser Ausschuß soll der Arbeit und der Funktion des bisherigen Ausländerbeirates besondere Priorität einräumen. Der Ausschuß besteht zum einen aus Ratsmitgliedern, deren Mehrheit im Gremium gesichert ist; zum anderen aus Mitgliedern, auf die das Verfahren für Ausländerbeiratswahlen anzuwenden ist. Dieses Modell haben in Solingen der Ausländerbeirat, die Verwaltung und die politischen Parteien gemeinsam entwickelt. Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat der vom Innenminister darüber vorbereiteten Rechtsverordnung zugestimmt. Die Rechtsverordnung ist seit Ende April in Kraft. Nicht zuletzt der Solinger Modellversuch belegt das Interesse, andere Formen der Zusammenarbeit in der Kommunalverwaltung mit dem Ziel der Integration zu erproben, als sie nach § 27 GO vorgesehen sind. Um diesem Anliegen entsprechen zu können und Experimente im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung zuzulassen, ist der Gesetzentwurf im § 126 Abs. 3 geändert worden.

Oliver Wittke (CDU) erläutert, weshalb sich seine Fraktion noch kein abschließendes Urteil habe bilden können: Die Art und Weise, wie viele Ausländerbeiräte derzeit arbeiteten, stelle nicht zufrieden. Vielfach spiegele sich in deren Zusammensetzung nicht das Bild der Gemeinde wider. Es gebe eine Aussage der Landesarbeitsgemeinschaft, nach der es in Ausländerbeiräten keinen Minderheitenschutz gebeten könne. Ausländerbeiräte hätten die ihnen nach der Gemeindeordnung eingeräumten Chancen vielfach nicht genutzt. Darüber nachgedacht werden solle, wie die Arbeit der Ausländerbeiräte verbessert werden könne.

Das kommunale Gremium, das sich mit der Arbeit von Migrantinnen/Migranten beschäftigen solle, sollte direkt von dieser Gruppe gewählt werden. Die Urwahl des Ausländerbeirates sei zentrales Anliegen seiner Fraktion. Diese Wahl solle ein Stück weit Gradmesser dafür sein, wie zukünftig mit der Institution des Ausländerbeirates verfahren werde. Bei einer Wahlbeteiligung von unter 30 % müsse schon an der demokratischen Legitimation des gewählten Gremiums gezweifelt werden. Dann sollte lieber ein "Migrationsausschuß" eingerichtet werden. - Seine Fraktion habe sich dafür ausgesprochen, die Ausländerbeiratswahlen am Tag der Kommunalwahl stattfinden zu lassen, weil dadurch eine erhöhte Legitimation des Ausländerbeirates gegeben sei. An der Stelle wolle seine Fraktion noch diskutieren.

Da zur Zeit die Ausländerbeiratswahlen vorbereitet würden, hält **Vera Dedanwala (SPD)** gegenwärtig eine Formulierung für unglücklich gewählt, nach der die Bildung eines Ausschusses für Zuwanderung und Integration erlaube, den in § 27 GO vorgesehenen Ausländerbeirat zu ersetzen. - Das könne dazu führen, daß in vielen Kommunen die Beiräte entfielen und keine entsprechende Wahl mehr stattfinde. Die Interpretation wäre möglich, daß die Ausländerbeiräte abgeschafft werden sollten. Das wolle sie nicht, sei deren Arbeit und die der Landesarbeitsgemeinschaft doch in Ordnung gewesen.

Das Innenministerium solle sich um eine Formulierung bemühen, so daß gemeinsam mit den im Herbst zu wählenden Ausländerbeiräten andere Modelle der Zusammenarbeit entwickelt werden könnten. Das bestehende Gesetz dürfe nicht ausgehebelt werden.

Aus Sicht ihrer Fraktion äußert **Christiane Bainski (GRÜNE)**, grundsätzlich solle über die Experimentierklausel erreicht werden, daß den Migrantinnen/Migranten ein Mitspracherecht sowie Mitwirkungsrechte eingeräumt würden, um sie richtig zu stärken. Aufgrund des ungünstigen Zeitpunktes befürchte sie, daß der Schuß nach hinten losgehen könne. Die Migrantinnen/Migranten könnten den Eindruck gewinnen, sie sollten "über den Tisch gezogen werden". In einigen Gemeinden vermittele sich das Bild, daß ein unliebsames Gremium abgeschafft werden solle. Die Klausel in der bisherigen Ausformulierung enthalte sehr viele Widersprüchlichkeiten. Nicht klar genug definiert sei, in welchem Rahmen sie angewandt werden solle.

Der Ausschuß solle von der Landesregierung erwarten, daß sie in der Begründung/den Ausführungsbestimmungen eindeutig festlege, unter welchen Bedingungen sie angewandt werden könnten. Dabei gehe es um die Stärkung von Mitwirkungsrechten von Migrantinnen und Migranten und nicht das Vorhaben, sie von einer Partizipation auszuschließen. Ausländerbeiräte sollten in die Entwicklung neuer Modelle auf kommunaler Ebene einbezogen

werden, damit sinnvolle Konzepte entwickelt werden könnten. Da im Moment noch nicht klar sei, in welche Richtung sich Ausländerbeiräte qualitativ entwickelten, bewege sich auch die Diskussion um alternative Modelle auf unsicherem Boden.

Gisela Gebauer-Nehring (SPD) sieht auch die Gefahr, daß eine "Freigabe der Einrichtung von Ausländerbeiräten" fast schon als ausländerfeindlich interpretiert werden könne. Die Erfahrungswerte bisher basierten auf einer einzigen Ausländerbeiratswahl. Unter Beteiligung der Ausländerbeiräte sollten Modelle, wie sie in Solingen und anderswo erprobt würden, erörtert werden. Im übrigen müsse abgewartet werden, wie sich das EU-Wahlrecht auf die Tätigkeit der Ausländerbeiräte auswirke. Auch die erleichterte Einbürgerung könne eine Rolle spielen.

Ministerialrat Plückhahn tritt dem Eindruck entgegen, daß Ausländerbeiräte abgeschafft werden sollten. Es gehe um ein *Angebot* an Kommunalvertretungen, andere Wege beschreiten zu dürfen. Entscheidend sei letztendlich das Votum des Gesetzgebers.

(Zahlreiche Zurufe - Unruhe)

Die Mitglieder des Integrationsausschusses in Solingen würden wie Mitglieder eines Beirates gewählt, und zwar in Urwahl.

Oliver Wittke (CDU) zweifelt daran, daß sich auf kommunaler Ebene gleichstarke Verhandlungspartner gegenüber säßen. Nach den gesetzlichen Vorgaben treffe der Rat der Stadt eine autonome Entscheidung. Es bestehe keine Verpflichtung zur Einigung mit dem Ausländerbeirat. Dieser sei auf den guten Willen der Verwaltung angewiesen. Der Gesetzgeber aber wolle zeigen, daß die Partner gleichberechtigt sein müßten. Ein Solinger Modell sei durchaus vorstellbar. Der Mißbrauch der Regelung dergestalt, daß ein unbequemer Ausländerbeirat ausgeschaltet werde, müsse ausgeschlossen sein.

In der Einschätzung, pflichtet dem **Gerd Peter Mai (GRÜNE)** bei, bestehe wohl Konsens. Da man mit der Effizienz und der Arbeitsweise mancher Ausländerbeiräte unzufrieden sei, sollten Erprobungsmöglichkeiten für neue Modelle gefunden werden.

Ausschußvorsitzende Christiane Bainski regt an, der Ausschuß solle sich auf eine einvernehmliche Position verständigen, die auch die Kommunalpolitiker der Fraktionen einbeziehe. Sie werde den endgültigen Text mit den Sprecher/innen der Fraktionen abstimmen und dem federführenden KJF-Ausschuß als Ausschußvotum zur Kenntnis geben.

Kein Rat habe es in der Hand, relativiert **Ministerialrat Plückhahn**, den Ausländerbeirat abzuschaffen. Vielmehr müßten sich die Politiker vor Ort verständigen, wie sie mit den

Ausländern in ihrer Vertretung umgehen wollten. Die Befreiung von der Gemeindeordnung, einen Ausländerbeirat verpflichtend haben zu müssen, werde per Rechtsverordnung geregelt, die der Zustimmung des zuständigen Landtagsausschusses bedürfe.

Vera Dedanwala (SPD) appelliert an den Vertreter des Innenministeriums, die Anregungen aus der heutigen Ausschusssitzung aufzunehmen. Man müsse der Sorge der Ausländerbeiräte entgegentreten, daß ihre Arbeit ad absurdum geführt werde. Sie befürchte eine Stimmungslage, nach der die Einrichtung von Ausländerbeiräten einer gewissen Beliebigkeit ausgesetzt sei. - Gerd Peter Mai (GRÜNE) betont, letztendlich obliege es der Politik, für die endgültige Ausformulierung zu sorgen.

gez. Christiane Bainski
Vorsitzende

Anlage

26.05.1999 / 07.07.1999

430

IV A 2 - 1122.6

Dok.: rede28-4.doc/radm

Redeentwurf

zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses
für Migrationsangelegenheiten am

29.04.1999

-Es gilt das gesprochene Wort -

Die interkulturelle Erziehung im Elementarbereich war in den letzten Jahren mehrfach ein Tagesordnungspunkt dieses Ausschusses. Zuletzt berichtete im Oktober 1998 das MFJFG ausführlich über den Verlauf des Projektes „Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich“. Als Ergebnis dieses Projekts wird Mitte nächsten Jahres ein Gesamtkonzept zur interkulturellen Erziehung im Elementarbereich einschließlich der Sprach-
ziehung vorliegen. Dieses vom Sozialpädagogischen Institut durchgeführte Projekt ist Bestandteil der Bemühungen der Landesregierung, die Situation von zugewanderten Kindern

und Aussiedlerkindern in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Daneben gab und gibt es andere Maßnahmen, die der Erfüllung der Arbeitsaufträge aus der Sitzung des Migrationsausschusses am 11. Januar 1996 dienen. Zum einen wurde in dieser Sitzung die Landesregierung beauftragt, eine bessere Information der ausländischen Eltern zu gewährleisten. Dies ist geschehen durch die Übersetzung der Broschüre „Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen“. Zum anderen sollte ein Konzept zur interkulturellen Erziehung erstellt sowie eine Konkretisierung des Platzbedarfs anhand der Anmeldelisten vorgenommen werden.

Darüber hinaus sollten Fragen zum Einsatz von pädagogisch tätigem Personal aus anderen Herkunftsländern und zum Anteil interkultureller Erziehung in Aus- und Fortbildung beantwortet werden. ~~Wie bereits erwähnt, wird die Konzeption Mitte nächsten Jahres vorliegen.~~

Für eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf unterschiedliche Versorgungsquoten, Nachfragestrukturen, fremdsprachliches Fachpersonal, pädagogische Angebote und Fortbildungsangebote wurde vom Deutschen Institut für Urbanistik im Frühjahr 1998 die „Erhebung zur Situation der ausländischen und Aussiedlerkinder in Tageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens“

im Auftrag der Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrts-
pflege mit finanzieller Unterstützung
des MFJFG durchgeführt. Die Befragung
fand in 1.192 Kindertageseinrichtun-
gen in 14 Städten und Kreisen statt
und wurde als standardisierte,
schriftliche Befragung der Einrich-
tungen konzipiert. Der intensive
Einsatz der Spitzenverbände führte zu
der hohen Rücklaufquote von 92 % /
(1.092 Einrichtungen).

Die Untersuchungskommunen wurden von
der projektbegleitenden Arbeitsgruppe
im Hinblick auf eine ausgewogene Mi-
schung unter Einbeziehung von Stadt-
teilen mit besonderem Erneuerungsbe-
darf ausgewählt. Aus Kostengründen

konnte die Gebietsauswahl nicht statistisch repräsentativ angelegt werden. Die Auswahl nach Gebietstypen sichert jedoch eine inhaltliche Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Landesebene.

Im Folgenden möchte ich auf die zentralen Ergebnisse der Erhebung eingehen:

1. Bei der **Versorgung** muss vom Verhältnis der Kinder in Tageseinrichtungen zu Kindern der gleichen Altersstufe in der Bevölkerung ausgegangen werden. Die Versorgungsquote muss sich daher immer auf eine Altersstufe beziehen. Das erfreulichste Ergebnis der Unter-

suchung ist die Versorgung der ausländischen Kinder im Untersuchungsgebiet mit 87,7 % gegenüber der der deutschen Kinder mit 91 % und die gute Versorgung der Aus-siedlerkinder. Damit liegt die Versorgungsquote der ausländischen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren nur noch wenig unter der der deutschen Kinder.

Anders als die Versorgung der ausländischen Kinder unter 3 Jahren mit 2,3 % gegenüber der der deutschen Kinder im gleichen Alter mit 3,5 %, ist die Versorgungsquote der ausländischen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit 6,0 % hö-

her als die der gleichaltrigen deutschen Kinder mit 3,7 %.

Diese ausländischen Kinder verteilen sich ungleichmäßig auf die Tageseinrichtungen. 10 % der Einrichtungen werden nicht von ausländischen Kindern besucht. 50 % der Einrichtungen haben einen Anteil von bis zu 20 % ausländische Kinder, rd. 1/3 einen Anteil von 20 bis 60 % und in jeder 20. Einrichtung (54 Einrichtungen) liegt der Ausländeranteil bei über 60 %.

Vier der befragten Einrichtungen werden alleine von ausländischen Kindern besucht. In Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf ist die Versorgung der ausländi-

schen Kinder günstiger als in anderen Stadtteilen mit einem gleich hohen Ausländeranteil.

2. Eine **Analyse der Anmeldelisten**

wurde im Hinblick auf die unter 3-jährigen und über 6-jährigen Kinder vorgenommen, da der Bedarf der 3 bis 6 Jährigen über den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geregelt ist. Es wurde dabei die Belegung den Anmeldungen gegenübergestellt. Hierbei hat sich gezeigt, dass auf jeden Einrichtungsplatz 1,2 Plätze auf der Anmeldeliste kommen. Bei den verschiedenen Altersgruppen fällt eine starke Nachfrage nach Plätzen für unter 3-Jährige auf. Auf jeden

der belegten Plätze kommen rd. 2,4 Anmeldungen. Bei den Hortplätzen liegt der Nachfrageüberhang mit 0,6 Anmeldungen deutlich darunter, wobei aber das Interesse der Aussiedlereltern an zusätzlichen Hortplätzen deutlich erkennbar ist.

3. Die **Belegungsprofile** der Träger zeigen sichtbare Unterschiede bei deutschen und türkischen Kindern, schwache Unterschiede bei Kindern aus dem katholischen Mittelmeerraum und dem ehemaligen Jugoslawien und keine Unterschiede bei anderen Nationalitäten. Während türkische Eltern offenbar städtische Einrichtungen bevorzu-

gen, entschieden sich Eltern aus Portugal, Spanien und Italien tendenziell eher für katholische Einrichtungen. Bei allen anderen Nationalitäten waren die Unterschiede im Belegungsprofil gering. Die befürchtete ethnische Segregation zwischen den Einrichtungen war nicht feststellbar.

Desweiteren zeigen die Belegungsprofile homogene Geschlechterproportionen bei den inländischen und Aussiedlerkindern sowie den ausländischen Kindern. So sind die türkischen Kinder mit 49,4 % Mädchen und 50,6 % Jungen nahezu gleich vertreten wie die inländi-

schen Mädchen mit 48,8 % und Jungen mit 51,2 %.

4. Auf den Besuch von ausländischen und Aussiedlerkinder **reagieren** die Einrichtungen in dem sie abhängig vom Anteil dieser Kinder Fachpersonal aus anderen Herkunftsländer einstellen. Während 24 % der Einrichtungen mit einem durchschnittlichen Ausländeranteil von 21,2 % mindestens eine ausländische Kraft beschäftigen, ist dies bei 44 % der Einrichtungen mit einem Anteil ausländischer Kinder von 40 % feststellbar.

Die Nutzung interkultureller Fortbildungsangebote ist ebenfalls

abhängig von der Belegung mit Kindern aus anderen Herkunftsländern. So wurden diese Angebote von mehr als der Hälfte der Einrichtungen genutzt, die einen Ausländeranteil von über 30 % hatten.

Die interkulturelle Eltern- und Gemeinwesenarbeit wird ebenfalls von dem Anteil der ausländischen Kinder beeinflusst. Rd. 48 % der Einrichtungen führen Hausbesuche bei ausländischen und Aussiedlereltern durch, bei rd. 40 % sind diese Eltern im Elternrat vertreten, und 12,5 % der Einrichtungen arbeiten mit Ausländerbeiräten zusammen. Bei einer überdurchschnittlichen Belegung steigert

sich die Anzahl dieser Aktivitäten erheblich.

Ähnlich verhält es sich mit den interkulturellen pädagogischen Angeboten. Mit 64 % vorrangig wird die Förderung der deutschen Sprache betrieben. Danach folgen hauswirtschaftliche Beschäftigungen mit 52 %, Feste mit 43 % und interkulturelle Feste mit 36 %.

Als besonders gut erreichtetes Ziel der interkulturellen Arbeit wird nach eigener Einschätzung von $\frac{3}{4}$ der Einrichtungen die Förderung und Verbesserung der deutschen Sprache genannt.

5. Folgendes **Resümee** kann aus den zentralen Untersuchungsergebnissen gezogen werden:

- Ausländische und Ausländerkinder sind landesweit im Elementarbereich demographisch angemessen repräsentiert und etwa gleich gut versorgt wie inländische Kinder.
- Das Nachfrageverhalten der ausländischen, der Aussiedler- und inländischen Eltern nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen weist landesweit keine gravierenden Unterschiede auf.
- Träger und Kindertageseinrichtungen reagieren erkennbar mit interkultu-

reller Personalanpassung, Eltern- und Gemeinwesenarbeit, Fortbildung, pädagogischer Zielsetzung und Angebotsgestaltung auf den wachsenden Anteil der Kinder aus anderen Herkunftsländern.